

25.06.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD „Für mehr Sensibilisierung – gegen Diskriminierung“ (Drucksache 17/6578)

Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu Zusammenhalt statt Diskriminierung

I. Ausgangslage

Der Widerstand von Lesben, Schwulen und Transpersonen gegen die willkürliche Inhaftierung durch die New Yorker Polizei im Stonewall Inn in der Christopher Street jährt sich in diesem Jahr zum 50. Mal. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen genießen heute so viele Rechte und Freiheiten wie zu keinem Zeitpunkt zuvor. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Generationen mussten ausgehend von dem Widerstand in der Christopher Street für diesen gesellschaftlichen Wandel ringen. In Deutschland wurde erst im Jahr 1994 § 175 StGB-alt endgültig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen und damit die staatliche Verfolgung gleichgeschlechtlicher Liebe beendet. Es vergingen weitere 23 Jahre bis im Jahr 2017 die korrespondierenden Unrechtsurteile aufgehoben wurden. Gleichzeitig erhielten die Opfer des § 175 StGB-alt einen Anspruch auf Entschädigung. Viele Betroffene mussten Zeit ihres Lebens mit dem Stigma von Verfolgung und Verurteilung leben. Ihnen ist großes Unrecht widerfahren.

Wahr ist: vor allem seit dem Juni 1969 hat sich die Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Interpersonen deutlich verbessert. Das zeigen auch die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage „Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2017. Nahezu alle Befragten befürworten den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung und die rechtliche Gleichstellung. Die Rehabilitierung nach § 175 StGB-alt verurteilter Männer findet Unterstützung. Offen abwertende Einstellungen werden nur von einer Minderheit geteilt. Die Ehe für alle ist gesellschaftliche Realität. Wahr ist aber auch: Ausgrenzung, Diskriminierung und Mobbing bis hin zu Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen sind bis heute nicht vollständig überwunden.

Datum des Originals: 25.06.2019/Ausgegeben: 25.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Vielfalt. Diese Vielfalt schützen und unterstützen NRW-Koalition und Landesregierung:

- Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Mittel für psychosoziale LSBTI-Beratungsstellen sowie geförderte Dachverbände und Koordinierungsstellen auf Rekordniveau erhöht. Die Kampagne „anders und gleich“ in Trägerschaft der LAG Lesben richtet ihre Öffentlichkeitsarbeit nicht nur an Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen, sondern an alle 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen, um für ein besseres und toleranteres Miteinander zu werben.
- Im Juni 2019 wurde eine vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) geförderte Wanderausstellung des Centrums für schwule Geschichte in Köln eröffnet. Sie hatte das Ziel, Projekte, die „die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen nach dem alten § 175 StGB wissenschaftlich und didaktisch aufzuarbeiten“. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung hat die Landesregierung bei den Opfern für das erlittene Leid um Vergebung gebeten.
- Ein solches Unrecht dürfen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen nie wieder erfahren. Darum wurden sowohl die Mittel für Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit von Vereinen und Verbänden maßgeblich aufgestockt als auch erstmals eine eigenständige Förderposition für die LSBTI-Jugendarbeit im neuen Kinder- und Jugendförderplan implementiert, um Aufklärungs- und Toleranzprojekte zu unterstützen.
- Die jährlich stattfindenden CSDs in vielen Städten Nordrhein-Westfalens zur Erinnerung an den Widerstand von 1969 sind ein fester Bestandteil der offenen Kultur unseres Landes. Als Zeichen der Solidarität hisst das MKFFI am Tag des Düsseldorfer CSDs die Regenbogenflagge vor seinem Gebäude und nimmt aktiv an den CSD-Veranstaltungen teil.
- Wir begrüßen ausdrücklich das auf Bundesebene vom zuständigen Gesundheitsminister angestoßene und von der NRW-Landesregierung unterstützte Verbot von so genannten Konversionstherapien.
- Auf Landesebene entwickeln wir den Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie sinnvoll mit den beteiligten Akteuren weiter, um weiter für Respekt und Toleranz zu werben.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Nordrhein Westfalen steht für Zusammenhalt statt Diskriminierung.
2. Nordrhein-Westfalen ist ein vielfältiges Land, in dem Menschen unterschiedlichster sexueller und geschlechtlicher Identitäten leben.
3. Wir verurteilen jede Form von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit.
4. Die Landesregierung fördert eine Vielzahl von LSBTI-Verbänden und Projekten, die sich für ein besseres und toleranteres Miteinander aller in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen einsetzen.

5. Homosexuellen Männern ist durch die Anwendung von § 175 StGB-alt auch in Nordrhein-Westfalen großes Unrecht widerfahren. Ebenso waren lesbische Frauen Opfer von Verfolgung, wenn auch nicht im strafrechtlichen Sinn.
6. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum dritten Geschlecht und der korrespondierende Beschluss des Deutschen Bundestages zur Änderung des Personenstandsrechts sind wichtige Schritte zur gesellschaftlichen Anerkennung und Gleichstellung intergeschlechtlicher Menschen.
7. Nordrhein-Westfalen hat die Entschließung des Bundesrates zum Verbot von Konversionstherapien (BR-Drs. 161/19) unterstützt.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- Sich im weiteren Verfahren zur Neufassung des weitgehend verfassungswidrigen Transsexuellengesetzes (TSG) aktiv einzubringen, bei der insbesondere die Namens- und Personenstandsänderungen erleichtert werden und das Recht auf Selbstbestimmung gestärkt wird.
- Auf Grundlage bereiter Mittel ein Konzept für eine „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ zu erarbeiten, die zum Ziel hat, auch die Toleranz und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Trans- und Interpersonen in der Arbeitswelt zu fördern.
- Den „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Trans- und Homophobie“ weiterzuentwickeln.
- Sich auf Bundesebene für ein umfängliches Konversionstherapieverbot einzusetzen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, schützt.
- Die Forschung und Geschichte in diesen Themengebieten weiterhin zu unterstützen.
- Aus bereiten Mitteln weiterhin Aufklärungs- und Toleranzprojekte in den Schulen, in der Jugendarbeit und für Senioren zu fördern, die die Akzeptanz für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt fördern.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Jens Kamieth
Margret Voßeler-Deppe

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke
Jörn Freynick

und Fraktion